

Geothermie in Schwerin – ein Meilenstein in der Wärmewende:

Deutschlandweit erste mitteltiefe

Geothermie-Anlage mit Wärmepumpen in Betrieb

Die Stadtwerke Schwerin feierten am 28. April die offizielle Inbetriebnahme ihrer ersten Geothermie-Anlage. Gemeinsam setzten Bundeskanzler Olaf Scholz, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier, Stadtwerke-Geschäftsführer Dr. Josef Wolf und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Michael Kellner die Tiefenpumpe zur Förderung der warmen Sole in Gang.

Auch Wirtschaftsminister Reinhard Meyer und Innenminister Christian Pegel würdigten die besondere Relevanz dieser deutschlandweit bislang einzigartigen Anlage in der Kombination aus mitteltiefer Geothermie und Wärmepumpen. Zukünftig werden 15 Prozent der Fernwärme in Schwerin klimaschonend durch den Einsatz der erneuerbaren Energie erzeugt.

Bundeskanzler Scholz betonte die wegweisende Bedeutung der Erdwärmennutzung: „Dieser Ausflug in die Tiefe der Erde ist ein Projekt, das in die Zukunft weist: Anders als Wind oder Sonne steht Geothermie rund um die Uhr zur Verfügung, im Sommer wie im Winter, an 365 Tagen im Jahr. Und deshalb machen uns Projekte wie dieses hier nicht nur unabhängiger von den volatilen Gaspreisen, von der geopolitischen Großlage und von Marktschwankungen bei der fossilen Energie. Sie können die Grundlast auch an sonnen- oder windarmen Tagen sichern – und sind so eine perfekte Ergänzung zur Windenergie, bei der Mecklenburg-Vorpommern heute schon ganz vorne mit dabei ist.“

Die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hob die Leuchtturmwirkung des Projekts hervor: „Die neue



v.l. Gemeinsam setzten Oberbürgermeister Badenschier, Stadtwerke-Geschäftsführer Dr. Wolf, Bundeskanzler Scholz, Ministerpräsidentin Schwesig und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Kellner die Tiefenpumpe zur Soleförderung in Gang.

© Stadtwerke Schwerin

Geothermieanlage in Schwerin ist einzigartig in Deutschland: 56 Grad heißes Wasser aus 1.300 Metern Tiefe, das an der Oberfläche von vier Wärmepumpen erhitzt und dann per Fernwärme in die Häuser und Wohnungen der Menschen gebracht wird. Klimaneutral, leistungsfähig und mit konkretem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zeigt die Anlage beispielhaft, wie die Energiewende in Deutschland gelingen kann.“

Für Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier ist die offizielle Inbetriebnahme der Anlage ein elementarer Bestandteil auf dem Weg zur Klimaneutralität der Landeshaupt-

stadt: „Unsere Stadtwerke haben Weitsicht bewiesen: Mit der Nutzung der Geothermie haben sie einen großen Schatz Schwerins erschlossen und sorgen dafür, dass er der Allgemeinheit zugutekommt. Mit der klimafreundlichen Fernwärme ist unsere Stadt künftig weniger abhängig von fossilen Brennstoffen wie Erdgas und Öl. So funktioniert kommunale Daseinsvorsorge, die nicht zu Lasten künftiger Generationen geht“, sagte er.

Schon seit 2015 befassen sich die Stadtwerke Schwerin mit konkreten Planungen zur Nutzung der Erdwärme. „Nach acht Jahren intensiver Projektarbeit, der Bewältigung vie-

ler neuartiger Themenfelder sind wir heute am Ziel und können den Bodenschatz unter unseren Füßen erschließen – und grüne Wärme für Schwerin erzeugen. Mit unserer neuen Geothermie-Anlage haben wir eine Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen der Wärmewende gefunden. Es erfüllt mich mit Freude und Stolz, dass wir für diesen Meilenstein in der klimaneutralen Wärmerversorgung so viel Anerkennung aus Politik und Wirtschaft erfahren. Und ich kann schon verraten: die Planungen für weitere Anlagen laufen bereits“, resümierte Dr. Josef Wolf, Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerin.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 26.05.2023

Der Gemeindevahlleiter der Landeshauptstadt Schwerin:

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin am 4. Juni 2023

Hiermit gebe ich die Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin am 4. Juni 2023 bekannt:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

Bewerber: Dr. Badenschier, Rico

Geburtsjahr: 1978

Beruf oder Tätigkeit: Oberbürgermeister

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU

Freie Demokratische Partei

FDP

Unabhängige Bürger

UB

Bewerber: Tweer, Thomas

Geburtsjahr: 1969

Beruf oder Tätigkeit: Geschäftsführer Diakonie Westmecklenburg-Schwerin

3. DIE LINKE

DIE LINKE

Bewerber: Dr. Trepsdorf, Daniel

Geburtsjahr: 1976

Beruf oder Tätigkeit: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler

4. Alternative für Deutschland

AfD

Bewerber: Holm, Leif-Erik

Geburtsjahr: 1970

Beruf oder Tätigkeit: Ökonom M.Sc., Journalist

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

GRÜNE

Bewerberin: Dorfmann, Regina

Geburtsjahr: 1965

Beruf oder Tätigkeit: Psychologische Beraterin

6. Aktionsgruppe Stadt und Kulturschutz

[ASK]

Bewerber: Steinitz, Martin

Geburtsjahr: 1989

Beruf oder Tätigkeit: Senior Representative
 Workforcemanagement Reporting

Die Bewerberinnen und Bewerber 2. Thomas Tweer (CDU, FDP, UB), 4. Leif-Erik Holm (AfD) und 5. Regina Dorfmann (GRÜNE) hatten am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet und mussten gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz schriftlich erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.

Die vorgenannten Bewerberinnen und Bewerber haben erklärt, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

Schwerin, den 2. Mai 2023

gez. Bernd Nottebaum
 Gemeindevahlleiter

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 2. Mai 2023 veröffentlicht.

Wahlbenachrichtigungen werden bis 13. Mai zugestellt

Briefwahlraum im Perzina-Haus geöffnet

In der ersten Maiwoche hat die Landeshauptstadt damit begonnen, die Wahlbenachrichtigungen an alle wahlberechtigten Personen in Schwerin zu versenden. An der Wahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters in Schwerin können knapp 79.000 wahlberechtigte Schwerinerinnen und Schweriner teilnehmen. Wahlberechtigte müssen das 16. Lebensjahr vollendet und mindestens seit 37 Tagen eine Wohnung in der Landeshauptstadt Schwerin haben bzw. sich hier für gewöhnlich aufhalten.

Wahlbenachrichtigungen werden bis 13. Mai zugestellt

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bis spätestens zum 13. Mai 2023 zugestellt sein. Ein Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, jedoch nicht telefonisch, bei der Wahlbehörde beantragt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben. Ein Antragsformular befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlschein wird mit den Briefwahlunterlagen auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Unterlagen zur Briefwahl können seit dem 8. Mai 2023 auch online

bestellt werden – entweder unter wahlbehoerde@schwerin.de oder direkt mit dem Smartphone/Tablet per QR-Code, welcher sich auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung befindet.

Zentrale Wahl-Hotline unter 0385 545-1744

Die Wahlbenachrichtigung enthält auch Informationen zur Barrierefreiheit des jeweiligen Wahlraums. Da sieben der insgesamt 59 Wahlräume nicht barrierefrei zu erreichen sind, können betroffene Personen einen Wahlschein beantragen und mit diesem in einem anderen Wahllokal wählen. Sie dürfen sich bei der Wahlhandlung von einer Hilfsperson assistieren lassen. Auch die Wahlvorstände vor Ort sind behilflich. Fragen dazu beantwortet die Wahlbehörde unter 0385 545-1744.

Briefwahl am einfachsten direkt im Briefwahllokal

Am einfachsten ist die Briefwahl, wenn man die Unterlagen im dafür eigens eingerichteten Briefwahllokal im Digitalen Innovationszentrum im Perzina-Haus, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin beantragt. In den Räumen im Erdgeschoss kann

man auch gleich vor Ort an der Briefwahl teilnehmen. Bitte dazu den Personalausweis nicht vergessen – die Wahlbenachrichtigung muss nicht unbedingt vorgelegt werden.

Der Briefwahlraum ist bis Freitag, den 2. Juni 2023, um 13.00 Uhr geöffnet. Gewählt werden kann dort von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr. Am 19. und 25. Mai 2023, sowie am Tag vor der Wahl ist das Briefwahllokal geschlossen.

Briefwahl auch bei Stichwahl möglich

Sollte es zu einer Stichwahl kommen, hat der Briefwahlraum im Perzina-Haus vom 12. bis 16. Juni 2023 zu den oben genannten Zeiten geöffnet. Allen Wählerinnen und Wählern, die bereits zur Hauptwahl am 4. Juni 2023 an der Briefwahl teilgenommen haben, wird automatisch ein neuer Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zugesandt, sofern sie auch für die Stichwahl wahlberechtigt sind. Ein gesonderter Antrag ist somit nicht erforderlich. Die Wahlbehörde bittet alle Wählerinnen und Wähler, die bei der Beantragung ihrer Briefwahlunterlagen eine auswärtige Empfängeranschrift angegeben

haben um Rückmeldung, wenn sie sich nicht mehr am auswärtigen Ort aufhalten.

Sechs Kandidatinnen und Kandidaten zur OB-Wahl zugelassen

Gewählt wird am 4. Juni 2023 die künftige Oberbürgermeisterin bzw. der künftige Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin für eine Amtszeit von sieben Jahren. Die Kommunalverfassung sieht dafür eine Direktwahl vor. Die Amtszeit wurde von der Stadtvertretung festgelegt. Sechs Kandidatinnen und Kandidaten sind zur Wahl zugelassen. Es treten an: Dr. Rico Badenschier (SPD), Thomas Tweer (CDU, FDP, UB), Dr. Daniel Trepdorf (DIE LINKE), Leif-Erik Holm (AfD), Regina Dorfmann (GRÜNE) und Martin Steinitz (ASK).

Die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Stimmzettel richtet sich nach den Ergebnissen der Parteien bei der letzten Kommunalwahl bzw. bei den sonstigen Parteien und Wählergruppen nach Alphabet. Erreicht keiner der Bewerberinnen und der Bewerber am 4. Juni 2023 die absolute Mehrheit, kommt es am 18. Juni 2023 zur Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmzahl. Bei der Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit.

Umlegungsverfahren „U023 Warnitz - Warnitzer Feld“

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsgebiet „U023 Warnitz - Warnitzer Feld“ in der Zeit vom 22.05.2023 bis 21.06.2023 bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin mit Sitz in der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust – Parchim und der Landeshaupt-

stadt Schwerin, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin, montags bis freitags innerhalb der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 (4) BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die Lage

und Form der Grundstücke mit den auf ihnen befindlichen Gebäuden im Umlegungsgebiet aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern. Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Lage, Größe und Nutzungsart;

3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 (2) Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 12. Mai 2023 veröffentlicht.

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 07.11.2022 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen. Die Grenze des Änderungsbereiches ist im Übersichtsplan dargestellt.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 14.03.2023 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt. Die Geneh-

migung wird hiermit bekanntgemacht. Die Planänderung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft, Am Packhof 2-6, Raum 1069, in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung sowie im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter www.bauportal-mv.de können Sie die Planänderung auch im Internet einsehen.

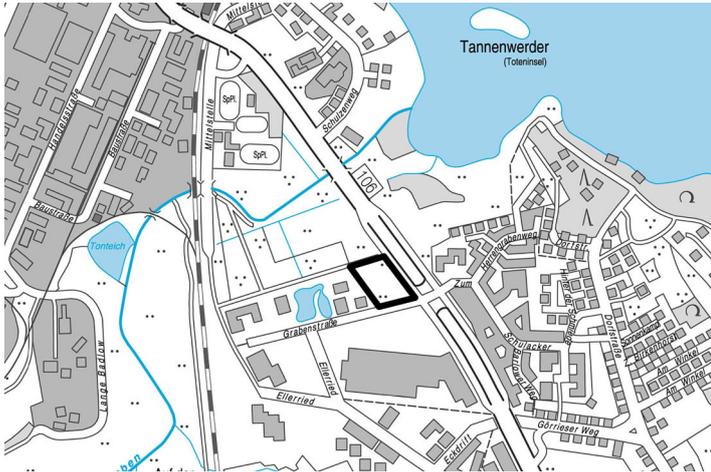
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung

oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 12. Mai 2023 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 116 „Krebsförden – Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 07.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 116 „Krebsförden – Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan darge-

stellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1.069 in Schwerin während

der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung sowie im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter www.bauportal-mv.de können Sie die genannten Satzungsunterlagen auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes

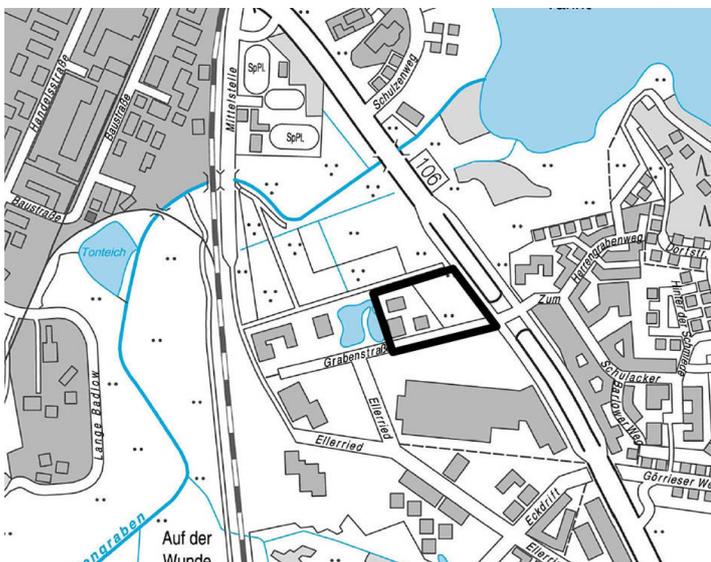
Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 12. Mai 2023 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin